

**LANDSCHAFTSPLAN
FÜR DIE GEMEINDE
BREEGE – JULIUSRUH**

- Auftraggeber:** **Gemeinde Breege – Juliusruh**
vertreten durch
Am. Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
- Auftragnehmer:** **nordprojekt thomas nießen**
FB: Landschafts- und Freiraumarchitektur
Büro Binz
Margaretenstraße 03
18609 Ostseebad Binz
Tel.: 0(49) 38393 – 376-0
Fax.: 0(49) 38393 – 32430
E-mail: ThomasNiessen@nordprojekt.com
- Projektleiter:** **Thomas Nießen Jr.**
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt
-

Binz, November 2006

**LANDSCHAFTSPLAN
FÜR DIE GEMEINDE
BREEGE – JULIUSRUH**

Textteil

Inhaltsverzeichnis

- 1. Aufgaben und Zielsetzung der kommunalen Landschaftsplanung**
- 2. Überblick über das Plangebiet**
- 3. Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben**
 - 3.1 Rechtliche Bindungen
 - 3.2 Überörtliche Planungen
 - 3.3 Regionale Planungen
 - 3.4 Schutzgebiete und -objekte im Gebiet
 - 3.4.1 Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzgesetz
 - 3.4.1.1 Vogelschutzgebiet – Important Bird Area (IBA)
 - 3.4.1.2 SPA Nr. 35
 - 3.4.1.3 FFH – Gebiet
 - 3.4.1.4 Landschaftsschutzgebiet
 - 3.4.1.5 Naturschutzgebiet
 - 3.4.1.6 Gesetzlich geschützte Biotope / Geotope (§§ 20 bzw. 27 LNatG M-V)
 - 3.4.1.7 Geschützte Landschaftsbestandteile / Naturdenkmale (§§ 25 und 26 LNatG M-V)
 - 3.4.2 Programm zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung in Mecklenburg-Vorpommern
 - 3.4.3 Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz
 - 3.4.3.1 Trinkwasserschutz
 - 3.4.3.2 Küsten- und Gewässerschutzstreifen
 - 3.4.4 Schutzobjekte nach Denkmalpflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern
 - 3.4.4.1 Baudenkmalpflege
 - 3.4.4.2 Gartendenkmalpflege
 - 3.4.4.3 Bodendenkmalpflege
- 4. Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktdarstellung**
 - 4.1 Inhalte und Methodik
 - 4.2 Naturräumliche Grundlagen
 - 4.2.1 Naturräumliche Gliederung
 - 4.2.2 Geologie / Geomorphologie
 - 4.2.3 Relief
 - 4.3 Landschafts- und Siedlungsgeschichte
 - 4.3.1 Landschaftsgeschichte
 - 4.3.2 Siedlungsgeschichte
 - 4.4 Boden
 - 4.4.1 Boden – Bestand
 - 4.4.2 Boden – Bewertung
 - 4.4.3 Altlasten
 - 4.5 Wasser
 - 4.5.1 Wasser – Bestand
 - 4.5.1.1 Grundwasser
 - 4.5.1.2 Oberflächenwasser
 - 4.5.2 Wasser – Bewertung
 - 4.5.2.1 Grundwasser
 - 4.5.2.2 Oberflächenwasser
 - 4.5.3 Altlasten

- 4.6 Klima, Luft und Immissionen
 - 4.6.1 Klima / Luft – Bestand
 - 4.6.1.1 Großklima
 - 4.6.1.2 Lokal- / Geländeklima
 - 4.6.1.3 Luft
 - 4.6.2 Klima / Luft – Bewertung
- 4.7 Arten und Lebensräume
 - 4.7.1 Flora – Bestand
 - 4.7.1.1 Heutige potentiell natürliche Vegetation
 - 4.7.1.2 Biotoptypen
 - 4.7.1.3 Floristische Detailuntersuchungen
 - 4.7.2 Flora – Bewertung
 - 4.7.2.1 Biotoptypen
 - 4.7.2.2 Floristische Detailuntersuchungen
 - 4.7.3 Fauna – Bestand
 - 4.7.3.1 Vögel (Avifauna)
 - 4.7.3.2 Amphibien / Reptilien (Herpetofauna)
 - 4.7.3.3 Heuschrecken (Orthoptera)
 - 4.7.3.4 Säugetiere (Mammalia)
 - 4.7.4 Fauna – Bewertung
 - 4.7.4.1 Vögel (Avifauna)
 - 4.7.4.2 Amphibien / Reptilien (Herpetofauna)
 - 4.7.4.3 Heuschrecken (Orthoptera)
 - 4.7.4.4 Säugetiere (Mammalia)
- 4.8 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung
 - 4.8.1 Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung und landschaftliche Freiräume – Bestand
 - 4.8.1.1 Landschaftsbild
 - 4.8.1.2 Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Voraussetzung für die Erholung
 - 4.8.1.3 Erholungsnutzung und Fremdenverkehr
 - 4.8.1.4 Landschaftliche Freiräume
 - 4.8.2 Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung und landschaftliche Freiräume – Bewertung
 - 4.8.2.1 Landschaftsbild
 - 4.8.2.2 Erholungspotential / Erholungsnutzung
 - 4.8.2.3 Landschaftliche Freiräume

5. Planung

- 5.1 Ziele
 - 5.1.1 Leitbild und örtliche Entwicklungsziele
 - 5.1.2 Ziele überörtlicher Planungen
- 5.2 Erfordernisse und Maßnahmen
 - 5.2.1 Schutzgebiete und -objekte
 - 5.2.2 Übernahmen aus der Biotoptypenkartierung
 - 5.2.3 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 5.2.4 Lenkungsmaßnahmen zur Siedlungsentwicklung und Grünordnung im Siedlungsbereich
 - 5.2.5 Maßnahmen an Verkehrsstrassen
 - 5.2.6 Maßnahmen auf Flächen für die Ver- und Entsorgung
 - 5.2.7 Maßnahmen an bewirtschafteten Gewässern
 - 5.2.8 Maßnahmen auf Flächen für die Landwirtschaft

- 5.2.8.1 Grünlandflächen
- 5.2.8.2 Ackerflächen
- 5.2.9 Maßnahmen auf Flächen für die Fortswirtschaft
- 5.2.10 Lenkungsmaßnahmen Erholung /Tourismus / Freizeit
- 5.2.11 Sonstige Maßnahmen

6 Zusammenfassung

7. Quellen

- 7.1 Ausgewertete und zitierte Literatur
- 7.2 Karten

Planverzeichnis:

Blatt – Nr. 1	Schutzgebiete und -objekte	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 2	Boden – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 3	Grundwasser – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 4	Oberflächengewässer – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 5	Biotoptypen / Flora	M 1 : 10.000
Blatt – Nr. 6	Fauna – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 7	Wald / Grünland – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 8	Arten- und Lebensraumpotential – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 9	Ökologische Funktionen Bedeutung für den Naturschutz	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 10	Landschaftliche Freiräume – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 11	Landschaftsbild – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 12	Erholungspotential – Analyse und Bewertung	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 13	Erholungsnutzung Eignungs- und Vorrangräume	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 14	Maßnahmen / Ziele übergeordneter Planungen	M 1 : 25.000
Blatt – Nr. 15	Maßnahmen und Ziele	M 1 : 10.000

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1	Lage im Raum
Abb. 2	Grundriss des Parks Juliusruh aus dem Jahre 1795 nach einem Plan aus dem Heimatmuseum Garz (Rügen)
Abb. 3	Naturräumliche Gliederung von Mecklenburg-Vorpommern
Abb. 4	Geologie und Geomorphologie
Abb. 5	Geologische Oberflächenkarte. Arbeitskarte im Maßstab 1 : 25.000. Ausschnitte aus den Blättern 1345 (Wiek), 1346 (Altenkirchen), 1445 (Trent), 1446 (Rappin). Darstellungstiefe 2,0 m
Abb. 6	Ausschnitt aus der Schwedischen Matrikelkarte von 1695
Abb. 7	Waldhaferabgabe der Gemarkung Wittow um 1694 / 95 und um 1717
Abb. 8	Breege – Wohnhäuser an der Dorfstraße
Abb. 9	Ehemaliges Schulgebäude, Dorfstraße 39
Abb. 10	Vorherrschende Strömungsrichtungen in der Tromper Wiek
Abb. 11	Vegetationskundliche Untersuchungen auf der Schaabe
Abb. 12	Zugverlauf im Herbst
Abb. 13	Zugverlauf im Frühjahr

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1	Planungsübersicht
Tab. 2	FFH – Lebensraumtypen innerhalb des FFH – Gebietes 1446-302 <i>Nordrügensche Boddenlandschaft</i>
Tab. 3	FFH – Arten innerhalb des FFH – Gebietes 1446-302 <i>Nordrügensche Boddenlandschaft</i>
Tab. 4	Liste der Baudenkmale in der Gemeinde Breege – Juliusruh
Tab. 5	Alllasten in der Gemeinde Breege
Tab. 6	Daten der Landesmessstelle Altenkirchen
Tab. 7	Gegenüberstellung der Immissionswerte der TA Luft und der Immissionsmesswerte des Jahres 2004 an der Messstation <i>Stralsund</i>
Tab. 8	Pflanzenarten des Dünenbereiches an der Tromper Wiek
Tab. 9	Pflanzenarten im Park Juliusruh
Tab. 10	LINFOS – Kataster der Blütenpflanzen und Rote Liste-Arten 1, 2, 3, 4 Mecklenburg-Vorpommerns
Tab. 11	Gliederung und Bewertung der Schutzbedürftigkeit von Biotopen
Tab. 12	Gefährdungsgrade der Biotoptypen der Roten Liste der BRD
Tab. 13	Stufen der Regenerationsfähigkeit
Tab. 14	Bewertung der Biotoptypen anhand ihres Schutzstatus' gemäß LNatG M-V, der Roten Liste der Biotoptypen der BRD und ihrer Regenerationsfähigkeit
Tab. 15	Bewertung der floristischen Einzelfunde im Untersuchungsgebiet
Tab. 16	Verzeichnis der festgestellten Vogelarten für das Gemeindegebiet – aktuelle Funde und Literaturangaben

Tab. 17	Zielarten des IBA – Gebietes MV026 <i>Großer und Kleiner Jasmunder Bodden mit Schmachter See und Nonnensee</i>
Tab. 18	Darstellung der Schutz- und Gefährdungskategorien für die übermittelten und in der Literatur gefundenen Kartierdaten
Tab. 19	Analyse des Landschaftsbildraumes I – Wittow
Tab. 20	Analyse des Landschaftsbildraumes II – Boddennahe Flächen südwestlich der Ortslage Breege
Tab. 21	Analyse des Landschaftsbildraumes III – Ortslagen Breege und Juliusruh
Tab. 22	Analyse des Landschaftsbildraumes IV – Schaabe
Tab. 23	Bewertung des Landschaftsbildraumes I – Wittow
Tab. 24	Bewertung des Landschaftsbildraumes II – Boddennahe Flächen südwestlich der Ortslage Breege
Tab. 25	Bewertung des Landschaftsbildraumes III – Ortslagen Breege und Juliusruh
Tab. 26	Bewertung des Landschaftsbildraumes IV – Schaabe

Abkürzungsverzeichnis:

Abb.	Abbildung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWB	Besonders wertvolles Biotop
DSchG M-V	Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
EG – VO	EG – Verordnung (EG) Nr. 338/97
EU	Europäische Union
evtl.	eventuell
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
GLRP	Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern
GW	Grundwasser
i. V. m.	in Verbindung mit
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
LK	Landkreis
LNatG M-V	Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern
LSG	Landschaftsschutzgebiet
mdl.	mündlich
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
OAMV	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Mecklenburg-Vorpommern
RL	Rote Liste
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
StAUN	Staatliches Amt für Umwelt und Natur
Tab.	Tabelle
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vgl.	vergleiche
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1. Aufgaben und Zielsetzung der kommunalen Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege auf Gemeindeebene. Er besitzt zwei wesentliche Aufgaben:

1. Er ist Grundlagenplan für die optimale Sicherung der natürlichen Grundlagen und Strukturen des Planungsraumes.
2. Er ist Fachplan für Maßnahmen des Naturschutzes im weiteren Sinne, der Erholung und der unterschiedlichen Freiraumnutzungen.

Ziel des Landschaftsplanes ist es, die Leistungen des Naturhaushaltes zu beschreiben, zu bewerten, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen aufzuzeigen und zu begründen. Diese Maßnahmen sollen zur qualitativen und quantitativen Sicherung der Funktionen von Natur und Landschaft beitragen. Dazu zählen, basierend auf § 2 Abs. 1 des BNatSchG, nach GRUEHN & KENNEWEG (1998) folgende Funktionen:

- Lebensraumfunktion für Flora und Fauna
- Naturerlebnis- und Erholungsfunktion
- Landeskundliche Funktion
- Erosionswiderstandsfunktion
- Biotische Ertragsfunktion
- Grundwasserschutzfunktion
- Grundwasserneubildungsfunktion
- Abflussregulationsfunktion
- Wasserdargebotsfunktion
- Fließgewässerreinigungsfunktion
- Klimameliorations- und bioklimatische Funktion,
- Luftgenerationsfunktion
- Lärmschutzfunktion.

Das Gutachten stellt eine Entscheidungshilfe für Kommunalpolitiker und ausführende Dienststellen dar. Die Durchsetzung der Ziele der Landschaftsplanung ist durch die Übernahme der Ergebnisse des Landschaftsplanes in die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu gewährleisten.

Durch eine als Umweltentwicklungsplanung betriebene Landschaftsplanung kann von einem erheblichen Beschleunigungseffekt für die Bauleitplanung ausgegangen werden. Ebenso bietet der Landschaftsplan einen wichtigen Orientierungsrahmen für gemeindliche Entscheidungen (BDLA 1995, HELLBERG & HINZBERG 1999).

2. Überblick über das Plangebiet

Die Gemeinde Breege – Juliusruh liegt im Norden der Insel Rügen auf der Halbinsel Wittow. Östlich grenzt die Tromper Wiek an das Gemeindegebiet. Im Westen der Schaabe und südlich der Ortslage Breege liegt der Breeger Bodden, der nach Südosten als Großer und Kleiner Jasmunder Bodden seine Fortsetzung findet.



Abb. 1
Lage im Raum

3. Rechtliche Bindungen und planerische Vorgaben

3.1 Rechtliche Bindungen

Die rahmengesetzlichen Regelungen zur Landschaftsplanung in den §§ 13 bis 17 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind in den §§ 10-13 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V) umgesetzt und finden bei der Bearbeitung des Landschaftsplanes Berücksichtigung.

Weiterhin sind die Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten (§ 11 Abs. 2 LNatG M-V).

Der § 2 BauGB definiert, inwieweit die Belange des Umweltschutzes künftig berücksichtigt werden sollen. Bei der Neufassung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist ein Landschaftsplan erforderlich. Mit einem aktuellen, vorbereitenden Landschaftsplan kann ein wesentlicher Anteil der rechtlich gebotenen Umweltprüfung abgedeckt werden.

3.2 Überörtliche Planungen

Als fachliche Vorgabe wurden insbesondere das *Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RRÖP)* (RPV, 1998) und der *Erste Gutachtliche Landschaftsrahmenplan der Region Vorpommern (GLRP)* genutzt. Der GLRP wurde im Jahr 1996 vom Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LAUN) herausgegeben. Das Planwerk enthält umfangreiche Bestandsanalysen sowie naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenformulierungen.

Während der Bearbeitung wurden die Hinweise des Leitfadens *Kommunale Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern* der UNIVERSITÄT ROSTOCK UND DES UMWELTMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN aus dem Jahre 2004 berücksichtigt.

Die Planungen und Maßnahmenvorschläge basieren grundsätzlich auf der Berücksichtigung der angrenzenden Gemeinden und beziehen sich auf die naturräumlichen Einheiten.

3.3 Regionale Planungen

Für die Insel Rügen liegt ein *Regionales Entwicklungskonzept* (FUTOUR) aus dem Jahre 2002 vor.

Zur Zeit erfolgt durch die Architekten UHLIG und RAIH des BÜROS FÜR STADTFORSCHUNG, PLANUNG UND ARCHITEKTUR eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über bereits rechtswirksame bzw. laufende B-Pläne (AMT NORDRÜGEN – BAUAMT, RIEDEL, 2006).

Tab. 1
Planungsübersicht (AMT NORDRÜGEN – BAUAMT, RIEDEL, 2006)

Planung	Verfahrensstand
1. Teil – Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege	rechtswirksam seit 17.09.1996
Gesamt – FNP	rechtswirksam seit 04.06.1998
1. Ergänzung FNP (Windenergie)	versagt
2. Änderung FNP	Verfahren nicht beendet (keine raumordnerische Zustimmung)
3. Änderung FNP „Hochzeitsberg / Schipperweg“	rechtswirksam seit 09.09.2005
4. Änderung FNP „Östlicher Hochzeitsberg“	Aufstellungsbeschluss 2004 (Verfahren nicht beendet)
5. Änderung FNP „Freizeit- und Erholungszentrum Schaabe“	rechtswirksam seit 30.11.2005
B-Plan Nr. 1 „Ringstraße“	Abwägung zur 8. öffentlichen Auslegung; Verfahren nicht beendet
B-Plan Nr. 2 „Parkweg“	Verfahren nicht beendet, keine raumordnerische Zustimmung
B-Plan Nr. 3	
B-Plan Nr. 4 „Mischgebiet an der Allee nach Altenkirchen“	rechtswirksam seit 06.06.1997
B-Plan Nr. 5 „Schipperweg“	rechtswirksam seit 09.09.2002
1. Änderung B-Plan Nr. 5 „Schipperweg“	rechtswirksam seit 06.10.2005
B-Plan Nr. 6 „Parkplatz Aquamaris“	Aufstellungsbeschluss, danach Verfahren nicht weitergeführt
B-Plan Nr. 7 „Mischgebiet am Parkweg“	genehmigt mit Maßgaben und Auflagen, nicht rechtswirksam, weil keine Erfüllung der Maßgaben und Auflagen bis dato
B-Plan Nr. 8 „Östlicher Parkweg“	Aufstellungsbeschluss, danach Verfahren nicht weitergeführt
B-Plan Nr. 9 „Hochzeitsberg“	rechtswirksam seit 20.10.2005
1. Änderung B-Plan Nr. 9 „Hochzeitsberg“	Aufstellungsbeschluss geplant 31.01.2006
B-Plan Nr. 10 „Ferienhausgebiet Boddenhus“	Offenlage beendet
B-Plan Nr. 11 „Badeweg“	Aufstellungsbeschluss geplant 31.01.2006
VEP Nr. 1 „Freizeit- und Erholungszentrum Schaabe“	versagt
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1A „Freizeit- und Erholungszentrum Schaabe“	rechtswirksam ab 27.01.2006
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2A „Windland“	nicht beendet

Für den denkmalgeschützten Park Juliusruh wurde durch die BÜROGEMEINSCHAFT FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (WEBERSINKE; 1994) eine Parkpflegekonzeption erarbeitet. Sie enthält neben einer detaillierten Bestandsaufnahme des Parks (Baumgutachten; Floristisches Gutachten, Bodenanalytische Untersuchungen) eine umfangreiche Sammlung von Archivmaterial, eine Fotodokumentation sowie Maßnahme- und Behandlungsvorschläge für die Rekonstruktion der Parkanlage (vgl. Kapitel 3.4.4.2 *Gartendenkmalpflege*).

3.4 Schutzgebiete und -objekte im Gebiet

3.4.1 Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzgesetz

Alle Schutzgebiete und -objekte in der Gemeinde Breege – Juliusruh sind im **Blatt Nr. 1** im Maßstab 1 : 25.000 dargestellt:

- IBA – Gebiet MV026 *Großer und Kleiner Jasmunder Bodden mit Schmachter See und Nonnensee*
- SPA Nr. 35 *Binnenbodden von Rügen*
- FFH – Gebiet 1446-302 *Nordrügensche Boddenlandschaft*
- Landschaftsschutzgebiet *Ostrügen*,
- Naturschutzgebiet *Langes Moor*,
- Gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 20 und 27 LNatG M-V,
- Baudenkmale,
- Gartendenkmal *Park Juliusruh*,
- Bodendenkmale.

3.4.1.1 Vogelschutzgebiet – Important Bird Area (IBA)

Important Bird Areas (IBA) sind bedeutende Vogellebensräume, die von der internationalen Vogelschutzorganisation *BirdLife International* katalogisiert und deklariert werden.

Gebietsmerkmale:

Das IBA – Gebiet MV026 *Großer und Kleiner Jasmunder Bodden mit Schmachter See und Nonnensee* besitzt eine Größe von 217,9 km². Es umfasst den größten Teil der inneren Boddengewässer der Insel Rügen, einen Teil der umliegenden Landflächen, die Wostevitzer Teiche nördlich des Kleinen Jasmunder Boddens sowie den Nonnensee bei Bergen und den Schmachter See bei Binz.

Güte und Bedeutung:

Der Fischreichtum der Boddengewässer zieht z.B. Haubentaucher und Kormorane an, die hier in großer Zahl besonders während des Herbstzuges rasten. Für den Zwergsäger stellen diese Gewässer eines der bedeutendsten Überwinterungsgebiete an der mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküste dar. Unterseeische Sedimente unterschiedlichster Beschaffenheit sichern den Mollusken fressenden Tauchenten (Tafel-, Reiher- und Schellente) sowie den pflanzenfressenden Sing- und Höckerschwänen sowie den Schnatterenten eine gut verfügbare Nahrungsquelle. In den störungsarmen und gut überschaubaren Buchten befinden sich die Schlafplätze der auf den angrenzenden Äckern äsenden Saat-, Bläss- und Graugänse sowie der im Gebiet Nahrung suchenden und rastenden Kraniche.

Als Brutgebiet hat das IBA eine besondere Bedeutung für den Seeadler und die Brandseeschwalbe.

Gefährdung:

Eine potentielle Gefahr geht von dem zunehmenden Tourismus auf der Insel Rügen aus. Davon sind auch die Wasserflächen betroffen. Die jahreszeitlich ausgedehntere Nutzung der Gewässer für Freizeitaktivitäten schränken die für die Wasservögel zur Verfügung stehenden Bereiche auf den Boddengewässern immer weiter ein (SCHELLER et al., 2002).

Wegen seiner herausragenden Bedeutung als Rastgebiet für verschiedene Wasservögel sowie als Durchzugsgebiet wandernder Vogelarten wurden Teile des IBA – Gebietes zum Special Protection Area (SPA) entsprechend Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutzrichtlinie erklärt.

Nähere Angaben zur avifaunistischen Bedeutung des Untersuchungsraumes sowie eine Artenliste sind in den Kapiteln 4.7.3.1 und 4.7.4.1 zu finden.

3.4.1.2 SPA Nr. 35

Im April des Jahres 2006 erfolgte die Nachmeldung des SPA – Gebietes Nr. 35 *Binnenbodden von Rügen* (LUNG, 2006).

Gebietsmerkmale:

Große Teile der innerrügenschenschen Boddengewässer sind Bestandteil des SPA 35. Neben den großen, störungsarmen Boddengewässern (Rassower Strom, Wieker Bodden, Breetzer Bodden, Breeger Bodden, Neuendorfer Wiek, Tetziner See, Liddower Strom, Großer Jasmunder Bodden) mit ihren Hakenbildungen, Inseln, Windwatten sind die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen der Halbinseln von besonderer Bedeutung für die Rast und Überwinterung von Wasservögeln.

Schutzziel und -erfordernisse:

Die Schutzerfordernisse bestehen u.a. in der

- Erhaltung möglichst langer, störungsarmer Uferlinien und möglichst großer, störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen
- Erhaltung großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen
- Erhaltung einer offenen Landschaft
- Erhaltung der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und / oder Beweidung) (LUNG, 2006).

3.4.1.3 FFH – Gebiet

Die Flächen der Schaabe, die Röhrichtflächen entlang des Breeger Boddens und das Boddengewässer selbst sind Bestandteil des FFH – Gebietes 1446-302 *Nordrügensch Boddenlandschaft*. Der Standard – Datenbogen (LUNG, 2006a) beschreibt die wesentlichen Merkmale des Schutzgebietes:

Gebietsmerkmale:

Reich gegliedertes System von Boddengewässern unterschiedlichen Trophiegrades und unterschiedlicher Isolation in der offenen Ostsee, mit zahlreichen typischen Küstenlebensräumen (Wicken, Nehrungen und Haken unterschiedlichen Entwicklungsgrades).

Güte und Bedeutung:

Repräsentatives Vorkommen von FFH – Leitarten und – Arten; Schwerpunkt vorkommen von FFH – Leitarten; Häufung von FFH – Leitarten und prioritären FFH – Leitarten; großflächige Komplexbildung.

Gefährdung:

Nähr- und Schadstoffeinträge in den Bodden und auf der Schaabe, Behinderung der natürlichen Dynamik (z.B. durch Aufforstungen), Nutzungsaufgabe der Salzwiesen.

Schutzziel:

Erhalt und teilweise Entwicklung einer bebauungsarmen Küstenlandschaft mit marinen und Küstenlebensraumtypen, Moor- und Wald – Leitarten sowie mit charakteristischen FFH – Arten.

Tab. 2

FFH – Lebensraumtypen innerhalb des FFH – Gebietes 1446-302 Nordrügensche Boddenlandschaft (LUNG, 2006a; BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998)

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
1150 *	Lagunen des Küstenraumes	<p>Unter Lagunen werden vom Meer weitgehend oder vollständig abgeschnittene salzige / brackige oder stärker ausgesüßte Küstengewässer (Strandseen, Lagunen) mit zumindest temporärem Salzwassereinfluss verstanden. Sie sind oft nur durch schmale Strandwälle, seltener auch durch Geröllwälle oder Felsriegel vom Meer getrennt und bei winterlichen Sturmfluten noch von Meerwasser einbrüchen betroffen. Lagunen sind ein charakteristisches Element der Ausgleichsküsten. Der Salzgehalt und der Wasserstand der Strandseen kann stark variieren.</p> <p>Lagunen sind vegetationsfrei oder haben eine Vegetation der <i>Ruppiaetea maritima</i>, <i>Potamoetea</i>, <i>Zosteretea</i> oder <i>Charetea</i>. Im Uferbereich können Röhrichte ausgebildet sein.</p> <p>Lagunen können primär (Strandwälle, Ausgleichsküsten) entstanden oder sekundär durch Dämme oder Sieltore vom Meer abgetrennt sein. Sie unterscheiden sich von den Lagunen durch die kontinuierliche Zufuhr von Süßwasser.</p>
1210	Einjährige Spülsaume	<p>Von einjährigen Pflanzen besiedelte junge Spülsaume mit Meersenf-Gesellschaften (<i>Cakiletea maritima</i>) auf angeschwemmtem organischem Material der Hochfluten und auf mit organischem Material angereichertem Kies. An Sandstränden häufig sandüberschüttet, ferner an Geröllstränden. Meist handelt es sich um schmale lineare Lebensräume, seltener auf Sandplaten auch um flächige Ausbildungen.</p> <p>Das Auftreten einer entsprechenden Vegetation (vgl. angegebene Syntaxa) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zuordnung eines Strandabschnittes zu diesem Lebensraumtyp.</p> <p>Die Vegetation aus überwiegend einjährigen Arten ist oft lückig (je nach Nutzungsintensität des Strandes) und kann sich nach jeder Hochflutsituation räumlich mehr oder weniger stark verändern. Daher sind auch vegetationsfreie Bereiche des Spülsaums in die Abgrenzung mit einzubeziehen, wenn in dem betrachteten Abschnitt wenigstens ab und zu entsprechende Pflanzenarten vorkommen. Die Spülsaume sind meist linear ausgebildet, im Bereich der Sandplaten seltener auch flächig. Auf Grund der jährweise unterschiedlichen Lage der Spülsaume über der Wasserlinie wird der gesamte Strand, bzw. Sandplate zwischen der Linie des Mittelwassers in der Ostsee bzw. mittleren Tide-Hochwassers in der Nordsee und landseits den Dünen 2110, 2120, 2130) bzw. dem Auftreten von ausdauernder Vegetation in die Abgrenzung mit einbezogen. Primärdünen können Spülsaumarten enthalten, sie werden als eigener Lebensraumtyp 2110 abgetrennt, wenn Dominanz von <i>Elymus farctus</i> vorliegt und eine deutliche Erhöhung von i.d.R. mindestens 30 cm über den umliegenden Strand vorliegt.</p>
1220	Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände	<p>Geröll- und Kiesstrände mit ausdauernder, salzertragender und nitrophiler Vegetation im oberen Bereich (<i>Cakiletea maritima</i> p.p.). Eingeschlossen sind auch gischtbeeinflusste Unterhänge von Fels- und Steilküsten mit entsprechender Vegetation.</p> <p>Der Lebensraumtyp umfasst Kies- und Geröllstrände, an denen die typische halophytische Vegetation aus überwiegend mehrjährigen Arten ausgebildet ist. Kleinere vegetationsfreie Bereiche zwischen Vorkommen der entsprechenden Vegetation können in die Abgrenzung mit einbezogen werden.</p> <p>Im Bereich von Steilküsten werden vorgelagerte Kiesstrände mit entsprechender Vegetation separat erfasst.</p>

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten	<p>Fels- und Steilküstenkomplexe des Atlantiks, der Nord- und Ostseeküsten mit mindestens teilweisem Bewuchs höherer Pflanzen. Da es sich um einen dynamischen Lebensraum handelt, ist der Gesamtkomplex des Steilabfalls einschließlich eines mindestens 100 m breiten Schutzstreifens oberhalb der Abbruchkante einzubeziehen. An der Ostsee kommen Kreidesteilküsten und Moränensteilküsten, an der Nordsee i.w. die Sandsteinfelsküste von Helgoland vor. Der Lebensraumtyp stellt einen Biotopkomplex dar. Darin können Vorkommen anderer Lebensraumtypen enthalten sein (z.B. Kalk-Trockenrasen [6210], Kalktuffquellen [7220] etc.), die nicht zusätzlich einzeln erfasst werden müssen.</p> <p>Die Abgrenzung des Lebensraumtyps schließt die vorgelagerten Strände (1210, 1220) aus und beginnt direkt am Hangfuß. Sie schließt die obere Abbruchkante mit ein. Bei aktiven Kliffs sollte bei der Gebietsabgrenzung die Rückverlagerung der Abbruchkante berücksichtigt werden. Mindesthöhe 1 m, maximale Entfernung des Hangfußes zur Küstenlinie 100 m, Inklination in den steilsten Partien mindestens 30°. Auf Grund der unterschiedlichen Aktivität der Steilküstenabschnitte zählen sowohl aktiv im Rückgang befindliche als auch derzeit inaktive Steilküsten zu diesem Lebensraumtyp. Fossile Kliffs (ohne Kontakt zum Meer) sind ausgeschlossen. Auf Grund der Dynamik können auch zeitweise größere vegetationsfreie Abschnitte auftreten.</p>
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	<p>Salzgrünland des Atlantiks, der Ost- und Nordsee in seiner gesamten typischen Zonation vom Andelrasen (natürlich oder beweidet bzw. halbnatürlich), über die höher gelegenen Rotschwengel-, Bottenbinsenrasen und Strandwermutgestrüpp bis zu den Hochflutspülsäumen mit <i>Agropyron pycnanthum</i>. Eingeschlossen sind auch Bestände mit den Seggen <i>Carex distans</i> und <i>Carex extensa</i> oder von <i>Eleocharis uniglumis</i> und <i>Eleocharis palustris</i>. Wichtiges Kennzeichen des Salzgrünlandes ist die natürliche Überflutungsdynamik durch das Meerwasser (Nordsee). An der Ostsee tritt Salzgrünland u.a. auch auf Torfsubstraten ("Küstenüberflutungsmoore") auf und ist hier sekundär durch Beweidung aus Brackwasserröhricht etc. entstanden. Der Lebensraumtyp umfasst das von den Hochfluten von Nord- und Ostsee erreichte salzbeeinflusste Grünland. Als Abgrenzungskriterium kann damit das Vorkommen von Vegetation der genannten Syntaxa verwendet werden. Kleinere vegetationsfreie Stellen können in die Abgrenzung mit einbezogen werden. Angrenzende, bereits verlandete Brackwasserröhrichte, die Arten der Salzwiesen enthalten, sind eingeschlossen.</p>
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	<p>Von Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i> und x <i>Ammocalamagrostis baltica</i>) dominierte, bis mehrere Meter hohe Weißdünen an den Atlantik-, Nord- und Ostseeküsten. Charakteristisch sind meist hohe Sandzufuhr, beginnende Aussüßung des Bodens und Grundwasserunabhängigkeit. Kriterium für die Abgrenzung des Lebensraumtyps ist das dominante Vorkommen von <i>Ammophila arenaria</i> bzw. <i>Ammocalamagrostis baltica</i> oder v.a. im östlichen Teil der Ostseeküste <i>Leymus arenarius</i>. Dünen ohne Vorkommen dieser Arten sind ausgeschlossen. Natürlicherweise sind <i>Ammophila arenaria</i> und auch <i>Leymus arenarius</i> zum Lebendverbau (biologische Festlegung von wandernden Küstendünen u.a.) geeignet. Die Lebensräume lassen sich aus vegetationskundlicher Sicht relativ leicht regenerieren, wobei die selteneren Arten nur langsam einwandern.</p>

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
2130 *	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	<p>Festliegende, meist von Süßgräsern dominierte, gehölzfreie bzw. -arme Dünen mit beginnender Bodenbildung landwärts der Strandhaferdünen an den Küsten des Atlantiks, der Nord- und Ostsee.</p> <p>Neben artenreichen Beständen des <i>Koelerion albescens</i> (Dünenschillergras-Rasen), des <i>Corynephorion</i> (Silbergras-Rasen) und des <i>Thero-Airion</i>-Verbandes (Kleinschmielen-Rasen) ist ferner <i>Kryptogamen</i>reichtum (stellenweise Moos- und Flechtenteppiche) charakteristisch. Gelegentlich kommen Übergänge zu Halbtrockenrasen des <i>Mesobromion</i> und zu den Säumen der <i>Trifolio-Geranietea</i> vor. Der Kalkgehalt variiert je nach Ausgangssubstrat. Wesentliches Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von Vegetation der genannten Syntaxa auf Küstendünen. Größere Sandebenen sowie Vorkommen, in denen kein Küsteneinfluss mehr besteht, gehören nicht zum Lebensraumtyp. Eingeschlossen sind kleinere, flache Bereiche zwischen Dünenkomplexen und kleinere vegetationsfreie Bereiche. Vorkommen auf Geest- (Nordsee) oder Moränenmaterial (Ostsee) gehören nicht zu den Graudünen. Graudünen mit von Holzgewächsen dominierter Vegetation, wie Heiden, Gebüsche und Vorwaldstadien und Wälder, gehören nicht zum Lebensraumtyp. Sie sind separat als Lebensraumtypen Küstendünen mit <i>Empetrum nigrum</i> – Heiden (2140), Küstendünen mit <i>Calluna</i> – Heiden (2150) und Küstendünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i> (2160), Küstendünen mit <i>Salix arenaria</i> (2170) und Bewaldete Dünen der Küste (2180) zu erfassen.</p>
2160	Küstendünen mit <i>Hippophaë rhamnoides</i>	<p>Mit Sanddorngebüschen (<i>Hippophaë rhamnoides</i>) bewachsene Graudünen.</p> <p>Abgrenzungskriterium ist das dominante Vorkommen von <i>Hippophaë rhamnoides</i> auf Küstendünen. Einzelepflanzen sind ausgeschlossen.</p> <p>Von den Küstendünen mit <i>Salix arenaria</i> (2170) ist der Lebensraumtyp durch die Dominanz von <i>Hippophaë rhamnoides</i> abzugrenzen. Feuchte Dünentäler mit dominantem Vorkommen von <i>Hippophaë rhamnoides</i> sind eingeschlossen.</p> <p>Die Aufnahme weiterer natürlicher Dünengebüsche (z.B. <i>Rosa pimpinellifolia</i>) in den Anhang I ist notwendig. Es handelt sich einerseits um die primären Standorte von Sanddorn in Norddeutschland, andererseits ist Sanddorn stellenweise gepflanzt worden. Auf den friesischen Inseln ist der Sanddorn erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingewandert.</p>
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	<p>Natürliche oder naturnahe Wälder auf Küstendünen der Atlantikküste, der Nord- und Ostsee. Dies können bodensaure Eichen- und Eichen-Birken-Buchen-Wälder (<i>Quercion robur-petraeae</i>), an südlichen Atlantikküsten auch Flaumeichenwälder (<i>Quercetalia pubescenti-petraeae</i>) oder kiefernreiche Mischwälder sein. Lokal können aus feuchten Düneneiden bzw. Dünentälern auch feuchte Laubmischwälder bis hin zu Bruchwäldern entstehen. An der Ostsee treten stellenweise auch bodensaure Buchenwälder (Erosionsküste) und nach Osten zunehmend kiefernreiche Wälder auf.</p> <p>Abgrenzungskriterium ist das Vorkommen von naturnahem Laubwald (Nord- und Ostsee) oder Laubmischwald (Ostsee) auf Küstendünen. Kiefernforste ohne naturnahen Unterwuchs (z.B. zur Harzgewinnung) sind ausgeschlossen.</p> <p>Vorkommen in feuchten Dünentälern sowie auf Sandflächen zwischen den Küstendünen sind eingeschlossen.</p>

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
2190	Feuchte Dünentäler	<p>Feuchte Senken und Deflationsmulden in Dünensystemen als komplexer Lebensraum mit ihren permanenten oder temporären Gewässern, Zwergbinsen-Pionierformationen, Vermoorungen, feuchtem Grasland, Röhrichtern und Großseggenrieden, feuchten Heiden etc..</p> <p>Abgegrenzt werden feuchte bis nasse Dünentäler der Küstendünen mit aquatischer, amphibischer oder terrestrischer Vegetation der aufgeführten Biotoptypen / Syntaxa. Dünentäler mit dominanter Beteiligung von Holzgewächsen sind ausgeschlossen und können in den Lebensraumtypen Küstendünen mit <i>Salix repens</i>-Gebüsch (2170), Graudünen mit Sanddorn-Gebüsch (2160) oder Küstendünen mit <i>Calluna</i>-Heiden (2150) bzw. <i>Empetrum nigrum</i>-Küstenheiden (2140) erfasst werden.</p> <p>Die Abgrenzung soll anhand des Vorkommens von Feuchte anzeigenden Vegetationstypen erfolgen. Der Lebensraumtyp kommt oft nur kleinfächig ausgebildet inmitten von Vorkommen anderer Lebensraumtypen der Küstendünen vor.</p>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitons</i>	<p>Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsen-decken (<i>Lemnetea</i>), Laichkrautgesellschaften (<i>Potamogetonetea pectinatif</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) oder Wasserschlauch (<i>Utricularia ssp.</i>)].</p> <p>Die EU-Kommission hat klargestellt, dass - entsprechend der Definition von natürlich - dieser Lebensraumtyp sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z.B. Teiche) umfasst, wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen.</p> <p>Kriterium zur Abgrenzung dieses Lebensraumtyps ist das Vorkommen von Vegetation der aufgeführten Syntaxa in eutrophen Stillgewässern. Die Abgrenzung umfasst das gesamte Gewässer, in dem Vegetation der aufgeführten Syntaxa nachgewiesen werden kann. Neben dem eigentlichen Wasserkörper ist auch der amphibische Bereich mit seinen Röhrichtern, Hochstaudenfluren und Seggenriedern in die Abgrenzung mit einzubeziehen. Vorkommen der Vegetationstypen in langsam fließenden Gewässern sind ausgeschlossen.</p>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen bzw. deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco brometalia</i>)	<p>Basiphytische Trocken- und Halbtrockenrasen submediterraner bis subkontinentaler Prägung. Schließt primäre Trespen-Trockenrasen (<i>Xerobromion</i>) und sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>, <i>Koelerio-Phleion phleoides</i>) ein. Letztere zeichnen sich meist durch Orchideenreichtum aus und verbuschen nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe.</p>
7210 *	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	<p>Von Schneide (<i>Cladium mariscus</i>) dominierte Röhrichte (<i>Cladietum marisci</i>) sowie Übergänge von <i>Cladium</i>-Röhrichtern zu Kleinseggenriedern auf kalkreichen Böden.</p> <p>Kriterium für die Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp ist das dominante Vorkommen von Schneide (<i>Cladium mariscus</i>). Dieses kann in Zusammenhang oder Durchdringung mit verschiedenen Kontakt-Gesellschaften stehen, die aber für die Ansprache und Abgrenzung des Lebensraumtyps keine Rolle spielen. Das Vorkommen weniger Einzelsprosse reicht für eine Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp nicht aus.</p> <p>Einzelpflanzen bzw. -vorkommen von <i>Cladium mariscus</i> innerhalb von Kalk-Flachmooren (<i>Caricion davallianae</i>) sind als Bestandteile des Flachmoor-Biotopkomplexes dem Lebensraumtyp Kalkreiche Niedermoore (7230) zuzuordnen.</p> <p>Novellierungsvorschlag für den Titel: "Schneiden-Röhrichte (<i>Cladietum marisci</i>)", da die Vegetationstypen des <i>Caricion davallianae</i> bereits unter 7230 eingeschlossen sind.</p>

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo Fagetum</i>)	Bodensaure, meist krautarme Buchenwälder von der planaren / kollinen Stufe (hier oft mit Eiche <i>Quercus petraea</i> , <i>Quercus robur</i> in der Baumschicht) bis in die montane Stufe (mit Hochstauden in der Krautschicht). Eingeschlossen sind auch bodensaure naturnahe Flachland-Buchenwälder, die z.T. als eigene Assoziationen beschrieben sind. Dies schließt auch buchenreiche Ausbildungen des <i>Fago-Quercetum</i> mit ein. In der Höhenzonierung eingeschlossen sind auch Buchen-Tannen- und Buchen-Tannen-Fichtenwälder der montanen Stufe ("Bergmischwälder" basenarmer Standorte), ohne das <i>Aceri-Fagetum</i> der hochmontanen bis subalpinen Stufe (eigener Lebensraumtyp 9140). Die Abgrenzung gegenüber anderen Wäldern der tieferen Lagen (planar bis submontan) ist durch das dominante Vorkommen von Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) gegeben. Der Lebensraumtyp umfasst die ganzen bodensauren Buchenwälder z.T. als Unterverband <i>Luzulo-Fagenion</i> gefasst). Die epiphytenreichen Buchenwälder des Lebensraumtyps 9120 mit Stechpalme und Eibe stellen ausgesprochen atlantisch verbreitete Vegetationseinheiten dar, die in Deutschland allenfalls fragmentarisch in der atlantischen Region vorkommen.
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Mitteleuropäische Buchen- und Buchen-Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Krautschicht meist gut ausgebildet, oft geophytenreich. In höheren Lagen z.T. mit Beimischung von <i>Picea abies</i> und <i>Abies alba</i> (Bergmischwälder basenreicher Böden).
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	Subatlantische und mitteleuropäische Eichen-Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand (<i>Stellario-Carpinetum</i>). Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaften 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung
9180 *	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio Acerion</i>)	Schlucht- und Hangmischwälder kühl-feuchter Standorte einerseits und frischer bis trocken-warmer Standorte auf Hangschutt andererseits. Dazu gehören u.a. Ahorn-Eschen-Schluchtwälder, Winterlinden-Hainbuchen-Hangschuttwälder, Ahorn-Linden-Hangschuttwälder, Sommerlinden-Bergulmen-Blockschuttwälder und die perialpinen Blaugras-Winterlindenwälder. Oft in Steilhangelage und mit Rutschen des Substrats. I.d.R. mit relativ lichtem Kronenschluss und entsprechend üppiger Krautschicht. Die Subtypen sind bei der Kartierung zu unterscheiden und nach den Biotoptypen aufzutrennen. Die Abgrenzung von Hainbuchenwäldern (Lebensraumtypen 9160 und 9170) ist über das Fehlen der <i>Carpinion-Arten</i> und die geringe Beteiligung von <i>Carpinus betulus</i> gegeben; Steillagen-Schluchtwälder mit <i>Carpinus</i> -Dominanz können jedoch sekundär vorkommen.
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	Naturnahe Birken-Stieleichenwälder (<i>Betulo-Quercetum roboris</i>) und Buchen-Eichenmischwälder auf Sand (z.B. Altmoränen, Binnendünen, altpleistozäne Sande) im norddeutschen Flachland. Baumschicht i.d.R. fast buchenfrei, auf trockenen, sehr armen Sandböden, aber auch feuchte Standorte mit <i>Molinia caerulea</i> . Wälder mit Eichendominanz. Die Abgrenzung gegenüber den zum Lebensraumtyp Buchenwald auf sauren Böden (9110) zu stellenden Beständen des <i>Fago-Quercetum</i> erfolgt über die nur geringe oder fehlende Beteiligung der Buche am Aufbau der Kronenschicht. Die im nordostdeutschen Tiefland auftretenden Mischbestände von <i>Quercus robur</i> mit <i>Quercus petraea</i> zählen zu diesem Typ.

Natura 2000 – Code	Lebensraumtyp	Definition
91D0 *	Moorwälder	<p>Laub- und Nadelwälder auf feucht-nassem Torfsubstrat, in der Regel mit <i>Sphagnum</i>-Arten und Zwergsträuchern, oligotrophen Nährstoffverhältnissen und hohem Grundwasserspiegel.</p> <p>Birken-Moorwald ggf. mit Übergängen zum Birken-Bruchwald, Fichten-Birken-Moorwald, Waldkiefern-Moorwald und Latschen-Moorwald.</p> <p>Voraussetzung der Zuordnung sind oligotrophe Nährstoffverhältnisse und ein hoher Grundwasserspiegel. Die Zuordnung zur Formation Wald muss gegeben sein. Gebüsche oder lockere Baumgruppen etc., z.B. Moorflächen mit Einzelbäumen sind unter Lebensraumtyp 7120 bzw. 7140 fassen. Erlen-Bruchwälder sind ausgeschlossen. Vorkommen auf Mineralböden oder auf abgetorfem, degeneriertem Hochmoor sind ausgeschlossen.</p> <p>Erlenbruch- und Erlensumpfwälder fehlen bisher in der FFH-Richtlinie und müssen künftig neu in den Anhang I aufgenommen werden.</p>

* Prioritäre Lebensraumtypen

Tab. 3

FFH – Arten innerhalb des FFH – Gebietes 1446-302 *Nordrügensche Boddenlandschaft* (LUNG, 2006a, ergänzt)

EU – Code	FFH – Art	Lebensraum und Lebensweise
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	<p>Population: ca. 1.200 Tiere</p> <p>Lebensraum: Europa, Asien bis Polarkreis und nördliches Afrika. Nicht auf Arabischer Halbinsel, Südiran, Südpakistan und Vorderindien, außer Vorkommen im südlichsten Vorderindien und Sri Lanka</p> <p>Körperbau: Rumpf 55 -95 cm lang, Schwanz 26-55- cm, Weibchen kleiner als Männchen</p> <p>Nahrung: zu 90 % Fisch, weiterhin Insekten, Lurche, Wasservögel, Kleinsäuger, Krebse und Molluske.</p> <p>Verhalten: Fischotter sind scheu und leben in unzugänglichen Uferzonen von Gewässern. Sie sind an naturnahe Lebensräume, an morphologisch reich gegliederte Biotope gebunden. Die Reviergröße ist vom Nahrungsangebot und den Eisverhältnissen im Winter abhängig. Im Revier, das durch Kot mit Duftmarken an Stellen markiert wird, an denen andere Fischotter vorbeikommen können, sind meist ein unterirdischer Hauptbau und mehrere Fluchtunterschlüpf.</p> <p>Gefährdungsursachen: Umweltveränderungen insbesondere Wasserverschmutzung und Uferberäumung.</p> <p>Vorkommen im Umfeld des Untersuchungsraumes: In den Ufersäumen des Großen und Kleinen Jasmunder Boddens nachgewiesen,</p>
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	<p>nicht kalkliebende, feuchtigkeitsliebende, stenöke Art „basenreicher Nassbiotope, die auch vorübergehend nicht austrocknen“, wie Sumpfwiesen der Talauen, „durchgehend nasse Wiesen, zwischen Moos“, Quellhorizonte an Berghängen (TURNER et al. 1998), ferner in den „Spülsäumen von Fließgewässern“ (Schalenfunde) und auch in nassen Dünenmulden (KERNEY et al., 1983) anzutreffen. In Schweden, aber auch in Mitteleuropa, auch in Sumpfwäldern auf kalkreichem Substrat und in der Streu von Weiden- und Erlengebüschen (FECHTER & FALKNER 1990, TURNER et al. 1998, HELSDINGEN et al. 1996).</p> <p>Häufig zusammen mit <i>V. geyeri</i> im selben Gebiet. Nachweise im Genist von Flüssen können auch allochthon sein und begründen für sich allein noch nicht ein Vorkommen an dieser Stelle (TURNER et al. 1998).</p> <p>Gefährdungsursachen: „Grundwasserabsenkungen, Aufschüttungen, Bauten, Überdüngung“ (TURNER et al. 1998). Entwässerung von Feuchtgebieten (HELSDINGEN et al. 1996).</p> <p>Nach längerer Trockenheit oft schwierig nachweisbar.</p>

EU – Code	FFH – Art	Lebensraum und Lebensweise
1365	Gemeiner Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	Die größten Vorkommen findet man im Wattenmeer und in der deutschen Bucht. Dort sind die Seehundbestände eng in den wachsenden Tourismus eingebunden. Lebensraum: nördliche Küstenabschnitte des Atlantiks und Pazifiks, in Europa an den Küsten von Island bis Portugal, bevorzugt seichte Gewässer mit viel Sand. standorttreue Raubtiere, leben in großen Rudeln. Körperbau: Gewicht bis 100 kg, Länge 150 – 200 cm, die Weibchen sind meist etwas kleiner als die Männchen. Nahrung: ausschließlich Fisch, Muscheln und Krabben, täglich zwischen 6 und 10 kg Nahrung. Gefährdungsursachen: Umweltverschmutzung, Seehundstaupe, menschliche Störung.
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Verbreitung in Europa: Küstengewässer und Flüsse des nordwestlichen Mittelmeers, entlang der Europäischen Atlantik-Küste, Nordsee und Baltisches Meer; nicht vorhanden im Schwarzen - und Kaspischen Meer sowie in der Polar-Region; Lebensraum: junge Tiere überwiegend im Meer, ausgewachsene Exemplare überwiegend in Flüssen; Wanderung im August, am Gewässergrund lebend, Tiefenbereich bis 10 m Größe: ca. 50 cm, Gewicht: max. 0,7 kg Gefährdung: Gewässerverschmutzung, gestörte Wanderwege in den Flüssen Population: Aussagen zur Population können nicht getroffen werden, jedoch konnten in den vergangenen Jahren kaum Nachweise zum Vorkommen der Art im Ostseeraum geführt werden.
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Verbreitung in Europa: westliches Mittelmeer bis Nordnorwegen, Ostsee, Großbritannien bis Island, sowohl vor den Flussmündungen der atlantischen Küsten Europas und Nordamerikas als auch im offenen Meer Größe: Länge 60-75 cm (max. 1m), Gewicht: 1 kg Lebensraum: Die Erwachsenen, bis zu 1 m langen und ca.1 kg schweren Tiere leben im Meer. Sie wandern im Frühjahr (März-Juni) ins Süßwasser ein, um an relativ tiefen (40-60 cm Wassertiefe) und kiesigen Stellen abzulaichen. Zuvor wird bei Temperaturen ab 15 ° C eine Nestmulde von bis zu 1 m Länge ausgehoben (BAST, 1989). Nach der Paarung verenden die Tiere innerhalb einiger Tage bis Wochen. Die schlüpfenden Larven lassen sich nachts mit der Strömung verdriften um sich in Schllickbänke einzuwühlen. Die Larvalphase im Süßwasser dauert 2- 5 Jahre (max. bis 8 Jahre; BAST, 1989). Die Metamorphose erfolgt bei einer Länge von 15-20 cm. Zu Beginn des Winters wandern die umgewandelten Meerneunaugen vorwiegend nachts flussabwärts. Im Meer ernähren sie sich 2-4 Jahre lang parasitisch von Fischen. Gefährdung: Gewässerverschmutzung und Zerstückelung der Fließgewässer (verhindern die Laichwanderung). Population: Aussagen zur Population können nicht getroffen werden, jedoch konnten in den vergangenen Jahren kaum Nachweise zum Vorkommen der Art im Ostseeraum geführt werden.

3.4.1.4 Landschaftsschutzgebiet

Das Instrumentarium des gesetzlichen Landschaftsschutzes soll gezielt eingesetzt werden, um

- Landschaftsräume mit hoher Funktionalität im Biotopverbundsystem zu sichern,
- die Erholungsnutzung bei gleichzeitigem Erhalt der landschaftstypischen Nutzungsformen, des Struktureichtums und der spezifischen Eigenart und Schönheit der Landschaft zu gewährleisten,
- die Regulations- und Regenerationsfunktion der Naturgüter zu erhalten bzw. wiederherzustellen und
- unzerschnittene, störungsarme Räume zu erhalten (LAUN, 1998a).

Das Landschaftsschutzgebiet *Ostrügen* (Beschluss des Rates des Bezirkes Rostock vom 04.02.1966; Änderungs – VO Nr. 1 vom 26.10.1992; Änderungs – VO Nr. 2 vom 26.10.1992; Änderungs – VO Nr. 3 vom 01.08.1993; Änderungs – VO Nr. 4 vom 01.02.1994; Änderungs – VO Nr. 6 vom 05.01.1996; Änderungs – VO Nr. 10 vom 01.07.1996; Änderungs – VO Nr. 13 vom 25.08.1998) besitzt eine Größe von 47.500 ha. Es geht über die Gemeindegrenzen hinaus. Etwa 50 % der Gemeindefläche liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes *Ostrügen*.

3.4.1.5 Naturschutzgebiet

Das NSG *Langes Moor* besteht seit dem 05.11.1990 (STAUN STRALSUND, 2006 und MÜNNICH, mdl., 2006). Das 72 ha große Schutzgebiet befindet sich im zentralen, der Boddenseite zugewandten Teil der Schaabe, etwa 5 km westlich der Ortschaft Glowe. Es liegt unmittelbar am Großen Jasmunder Bodden in Höhen von 0 bis 1 m NN.

„Im NSG ist ein altes Strandwallsystem durch den Wechsel von annähernd N-S-verlaufenden Strandwällen (Reffen) und Senken (Riegen) deutlich sichtbar. Während die aus grobkörnigem Seesand und Feuersteinen bestehenden Strandwälle von geringmächtigem Dünen sand (Braundünen) bedeckt sind, hat sich in den Senken je nach Wasserspiegelniveau über dem Seesand eine Torfdecke entwickelt. Die Anordnung der Reffen und Riegen ist unregelmäßig. Ihre Anlagerung erfolgte offenbar an einen kleinen, nordwestlich des NSG gelegenen pleistozänen Inselkern, dem 10 m hohen Kegelberg beim Forsthaus Gelm. Das Lange Moor stellt eine besonders große Riege von ca. 1 km Länge und 100 m Breite dar, in der die Torfmächtigkeit des Versumpfungsmoores durchschnittlich 1 m erreicht.“ (UMWELTMINISTERIUM DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2003).

Die Pflanzen- und Tierwelt des Gebietes wird in den Kapiteln 4.7.1 bis 4.7.4 näher beschrieben.

Ziel der NSG-Ausweisung ist der Schutz eines ungedeichten Boddenufer-Ausschnittes der Schaabe-Nehrung mit Reffen und Riegen sowie die Sicherung der weiteren, ungestörten Entwicklung des Gebietes.

3.4.1.6 Gesetzlich geschützte Biotope / Geotope (§§ 20 bzw. 27 LNatG M-V)

Im Zuge der Biotoptypenkartierung wurden im Gemeindegebiet Breege – Juliusruh eine Vielzahl von nach § 20 und 27 LNatG M-V (zu § 20c BNatSchG) besonders geschützten Biotopen erfasst. Deren Lage, Dimension und Ausprägung wurde mit den im *Atlas der gesetzlich geschützten Biotope, Landkreis Rügen* (2000) dargestellten Biotopen sowie den übermittelten Daten aus dem LINFOS M-V (LUNG, 2006a) verglichen. Eine Übereinstimmung mit den aktuell kartierten Biotoptypen konnte nur in einigen Fällen festgestellt werden. Bei der Mehrzahl der im o.g. Atlas ausgewiesenen bzw. digital übermittelten geschützten Biotope wurde die räumliche Abgrenzung nicht bestätigt. Z. T. konnten diese Biotope vor Ort nicht nachgewiesen werden.

Die Lage und Ausprägung der gesetzlich geschützten Biotope nach § 20 LNatG M-V im Untersuchungsraum sind der Biotoptypenkartierung (**Blatt – Nr. 5**) zu entnehmen.

Folgende geschützte Biotope wurden erfasst:

1.2.1	<i>Birken- (und Erlen-) Bruch feuchter, mesotropher Standorte (WFA)</i>	§ 20
1.2.2	<i>Erlen- (und Birken-) Bruch feuchter eutropher Standorte (WFR)</i>	§ 20
1.8.2	<i>Naturnaher Kiefern – Trockenwald (WKD)</i>	§ 20 / BWB
2.1.1	<i>Gebüsch trockenwarmer Standorte (BLT)</i>	§ 20
2.1.2	<i>Mesophiles Laubgebüsch (BLM)</i>	§ 20
2.1.4	<i>Ruderalgebüsch (BLR)</i>	§ 20
2.2.1	<i>Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX)</i>	§ 20
2.3.1	<i>Strauchhecke (BHF)</i>	§ 20
2.3.3	<i>Baumhecke (BHB)</i>	§ 20
2.5.1	<i>Geschlossene Allee (BAG)</i>	§ 27
2.6.3	<i>Lückige Baumreihe (BRL)</i>	§ 27
3.7.2	<i>Weißdüne (KDW)</i>	§ 20
5.3.2	<i>Naturnaher Tümpel (SKT)</i>	§ 20
6.2.1	<i>Schilfröhricht (VRP)</i>	§ 20

3.4.1.7 Geschützte Landschaftsbestandteile / Naturdenkmale (§§ 25 und 26 LNatG M-V)

Im Bearbeitungsraum sind keine Naturdenkmale vorhanden (Naturdenkmalverordnung im Landkreis Rügen, 2005).

3.4.2 Programm zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung in Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1991 werden in Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung gefördert. Das Programm zur *Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung* umfasst vier Programmtypen. Im Rahmen des Landschaftsplanes ist es leider nicht möglich, Auskunft über die räumliche Verteilung der geförderten Flächen zu geben, die Daten dürfen nach Aussagen des UMWELTMINISTERIUMS MECKLENBURG-VORPOMMERN sowie des STAUN STRALSUND (mdl. Mitteilung, 2006) aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

3.4.3 Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz

3.4.3.1 Trinkwasserschutz

Grundwasser ist von großer Bedeutung für die Trinkwasserversorgung. Zum Wohl der Allgemeinheit besitzt der Schutz des Grundwassers gegenüber konkurrierenden Interessen eine entscheidende Bedeutung.

„Grundwasser kann in seiner Beschaffenheit durch die Auswirkung von Einrichtungen, Vorgängen, Nutzungen und sonstigen Handlungen gefährdet werden. Es bedarf deshalb nachhaltig wirksamer Maßnahmen nicht nur im unmittelbaren Bereich der Gewinnungsanlagen, sondern auch in deren Einzugsgebiet, um

- a) gesundheitsgefährdende Stoffe und Organismen fernzuhalten,
- b) Stoffe und Organismen fernzuhalten, die zwar nicht gesundheitsgefährdend sind, jedoch die Beschaffenheit des Wassers beeinträchtigen können,
- c) nachteilige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern,
- d) das nutzbare Dargebot der Grundwasservorkommen zu erhalten.

Je dichter ein Einzugsgebiet besiedelt und je intensiver es genutzt ist, desto eher sind Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Grundwassers zu befürchten.“

(Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, I. Teil, Schutzgebiete für Grundwasser, 1975).

Das Trinkwasserschutzgebiet Nr. 1345-3 *Lobkevitz* wurde mit Entscheidung des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern von 16.11.1999 aufgehoben (LANDKREIS RÜGEN, 2002).

3.4.3.2 Küsten- und Gewässerschutzstreifen

Nach § 19 LNatG M-V dürfen an Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen mit einer Größe von einem Hektar und mehr bauliche Anlagen in einem Abstand von bis zu 100 m land- und gewässerwärts von der Mittelwasserlinie an gerechnet nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. An Küstengewässern ist ein Abstand von 200 m land- und seewärts von der Mittelwasserlinie einzuhalten.

Der Schutz der Küsten durch den Bau, die Unterhaltung und Wiederherstellung von See- und Boddendeichen u. a. technischen Einrichtungen und Maßnahmen, sowie durch die Sicherung, Erhaltung und Wiederherstellung der seewärtigen Dünen und des Strandes (Küstenschutz) ist eine öffentliche Aufgabe. Die §§ 88 und 89 LWaG M-V regeln die Nutzungsbeschränkungen und Bauverbote im Küstenbereich:

1. In einer Entfernung bis zu 100 m landeinwärts von der oberen Böschung eines Steilufers,
2. in einer Entfernung bis zu 200 m landeinwärts von der Mittelwasserlinie an Flachküsten, mindestens jedoch 50 m landeinwärts vom landseitigen Fußpunkt von Deichen und Dünen und
3. auf dem Strand

dürfen außerhalb eines Bebauungsplanes keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden. Nach § 136 LWaG M-V wird außerdem der Bestandsschutz für nach DDR-Recht beschlossene Küstenschutzgebiete festgeschrieben. Hierzu zählen die Flächen der Schaabe (Küstenschutzgebiet vom Zeltplatz Altenkirchen bis nach Glowe mit einer Länge von 10,9 km).

3.4.4 Schutzobjekte nach Denkmalpflegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege daher zu berücksichtigen.

3.4.4.1 Baudenkmalpflege

Folgende Gebäude in der Gemeinde Breege – Juliusruh sind Bestandteil der Denkmalliste des LANDKREISES RÜGEN (Stand 2004) bzw. wurden den Bearbeitern vom LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE – ARCHÄOLOGIE UND DENKMALPFLEGE – gemeldet (2006):

Tab. 4

Liste der Baudenkmale in der Gemeinde Breege – Juliusruh

Denkmal – Nr.	Ort	Straße	Bezeichnung
197	Breege	Dorfstraße 19	Stallscheune
198	Breege	Dorfstraße 29	Wohnhaus
199	Breege	Dorfstraße 32	Wohnhaus
200	Breege	Dorfstraße 39	Schule
202	Breege	Dorfstraße 59	Haus (Orth / Hermann)
o. A.	Juliusruh	Ringstraße 147*	Haus Löber

* seit 2003 nicht mehr auf der Denkmalliste (Tourist – Information, mdl., 2006)

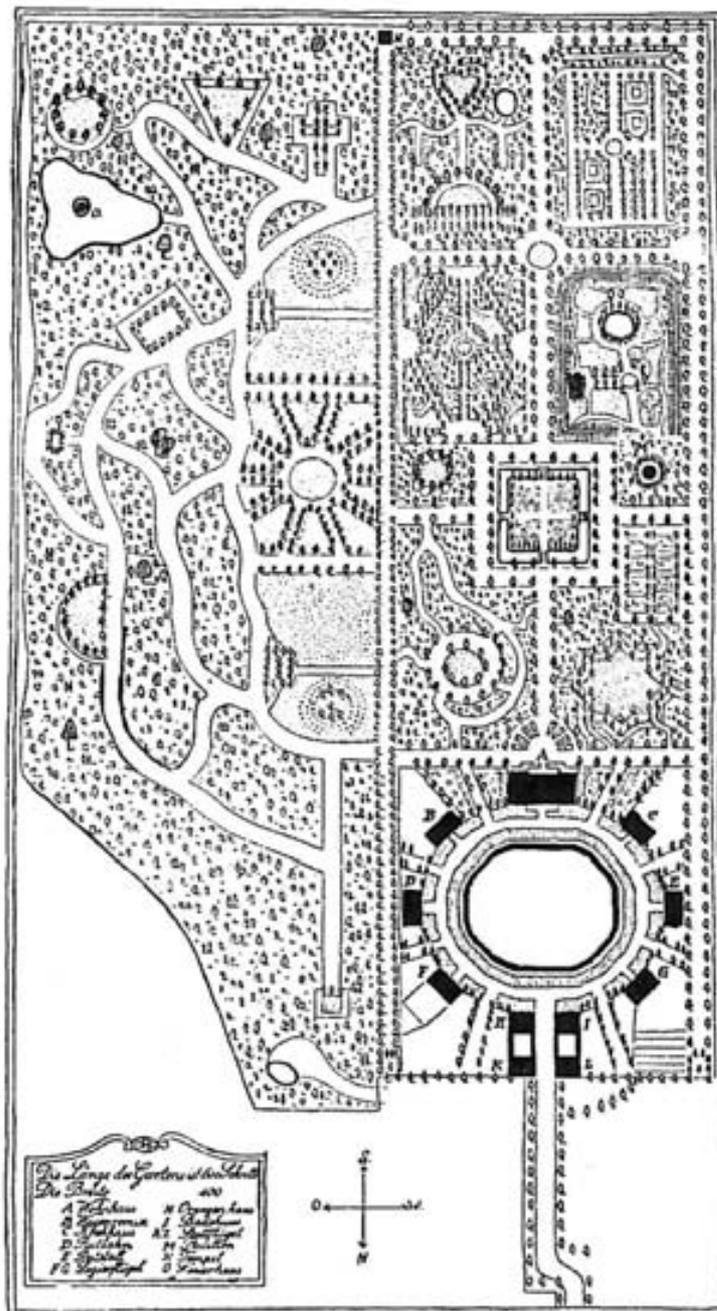
3.4.4.2 Gartendenkmalpflege

Der Park Juliusruh ist auf der Denkmalliste des Landkreises Rügen mit der Nr. 349 verzeichnet.

Parkanlagen sind ein wichtiger Bestandteil des kulturhistorischen Erbes. Landesweit gibt es etwa 1.200 Parkanlagen, die in besonderer Weise zur regionaltypischen Eigenart der Landschaft beitragen. Durch Vernachlässigung und Umnutzung zu Kleingärten, Bauland etc. sind in den letzten Jahrzehnten viele Parkanlagen verwildert oder wurden sogar zerstört. Erfordernisse für Erhaltungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen bestehen somit für nahezu alle noch vorhandenen Parkanlagen.

Als der Gründer des Badeorte, JULIUS VON DER LANCKEN, 1795 auf dem südlichen Teil seines Gutes Presenske einen Landsitz mit großzügiger Parkanlage zu schaffen begann, so schien dieser Plan zunächst fast unmöglich, weil das Gelände überwiegend aus kahlen Dünen und sumpfiger Heide bestand und den schweren Ostseestürmen preisgegeben war (DOST, 1960).

Von dem erst kurz vor 1880 angelegten Park ist ein ausführlicher Plan im Heimatmuseum in Garz erhalten (siehe Abbildung 2). Die westliche Hälfte ist noch im strengen französischen Stil entworfen worden, mit durchlaufender Hauptachse und unterschiedlicher Ausbildung der Quartiere, die östliche Hälfte dagegen als Landschaftspark nach englischem Vorbild. Wie weit die Anlage im Einzelnen danach ausgeführt wurde, ist heute nur noch schwer feststellbar (OHLE et al., 1963), denn JULIUS VON DER LANCKEN hatte sich mit der Anlage seines Landsitzes finanziell übernommen. Bereits 1803 (8 Jahre nach Gründung) von Juliusruh verkaufte VON DER LANCKEN seinen gesamten Landbesitz und zog nach Berlin, wo er 1831 starb (DOST, 1960; WEBERSINKE, 1994).



Die Lindenalle der Hauptachse mit dem quadratischen, von einem Wassergraben umgebenen Platz in der Mitte ist erhalten, zusammen mit den Hecken aus Hainbuche, die den inneren Grabenrand einfassen. Weiterhin sind noch einzelne Wege der ursprünglichen Anlage erkennbar.

Für den denkmalgeschützten Park Juliusruh wurde eine Parkpflegekonzeption durch die BÜROGEMEINSCHAFT FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (WEBSINKE; 1994) erarbeitet.

Danach stellt der Park ein erstrangiges Kulturdenkmal in der Region dar mit einer enormen Bedeutung für die touristische Anziehungskraft der Gemeinde. WEBERSINKE macht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Parkrekonstruktion, die über einen langen Zeitraum hinweg fachlich begleitet werden muss, deutlich.

Abb. 2

Grundriss des Parks Juliusruh aus dem Jahre 1795 nach einem Plan aus dem Heimatmuseum Garz (Rügen) aus: OHLE & BAIER (1963)

3.4.4.3 Bodendenkmalpflege

Bodendenkmale sind nach § 2 Abs. 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) bewegliche oder unbewegliche Denkmale, die sich im Boden, in Mooren sowie in Gewässern befinden oder befanden. Als Bodendenkmale gelten auch

- Zeugnisse, die vom menschlichen und mit diesem im Zusammenhang stehenden tierischen und pflanzlichen Leben in der Vergangenheit künden,
- Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbständig erkennbare Bodendenkmale hervorgerufen worden sind.

Bodendenkmale zeugen vom menschlichen Leben in der Vergangenheit und gestatten Aufschlüsse über die Kultur-, Wirtschafts-, Sozial- und Geistesgeschichte sowie über Lebensverhältnisse und zeitgenössische Umweltbedingungen des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit.

Auf den Flächen der Gemeinde Breege – Juliusruh sind mehrere Bodendenkmale bekannt. Sie sind im **Blatt – Nr. 1** verzeichnet.

1. Die Farbe *Rot* kennzeichnet Bodendenkmale, bei denen angesichts ihrer wissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Überbauung oder Nutzungsänderung – auch der Umgebung – gemäß § 1 (3) DSchG M-V nicht zugestimmt werden kann.
2. Die Farbe *Blau* kennzeichnet Bereiche, in denen sich Bodendenkmale befinden, deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden kann, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der Verursacher des Eingriffs zu tragen (§ 6 (5) DSchG M-V). Über die geplanten Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden.

Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige (LANDESAMT FÜR KULTUR UND DENKMALPFLEGE – ARCHÄOLOGIE UND DENKMALPFLEGE, 2006).

4. Bestandsaufnahme, Bewertung und Konfliktdarstellung

4.1 Inhalte und Methodik

Im § 11 LNatG M-V werden die Inhalte der Landschaftsplanung geregelt:

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung als Ausgleich der verschiedenen Anforderungen an einen nachhaltigen Schutz der einzelnen Naturgüter sind in Text und Karte mit Begründung zusammenhängend für den Planungsraum darzustellen:

1. der vorhandene und der zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere der Umweltqualitätsziele für die einzelnen Naturgüter in Hinblick auf die Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes,
3. die Beurteilung des Zustandes nach Maßgabe der Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte und
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
 - a) zur Vermeidung, Minderung, Beseitigung sowie zum Ausgleich und Ersatz bei Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auch bei vorhandenen Nutzungen,
 - b) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft,
 - c) zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Biotopverbundsysteme und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten,
 - d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Wasser, Luft und Klima sowie
 - e) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und zur Sicherung der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung.

Der Landschaftsplan trifft flächendeckend Aussagen für das gesamte Gemeindegebiet. Er liegt in der Darstellungsgenauigkeit auf der Ebene des Flächennutzungsplanes.

Nach § 13 LNatG M-V sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege von den Gemeinden in Landschaftsplänen zur Vorbereitung von Flächennutzungsplänen und in Grünordnungsplänen zur Entwicklung von Bebauungsplänen näher darzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe wird von den Gemeinden im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.

4.2 Naturräumliche Grundlagen

4.2.1 Naturräumliche Gliederung

Nach dem GLRP (LAUN, 1996) gehört der Untersuchungsraum zur Landschaftszone *Ostseeküstengebiet* und liegt innerhalb der Großlandschaft *Nördliches Insel- und Boddengebiet*.

MEYNEN und SCHMITHÜSEN (1953) unterteilen Nordrügen mit seinen isolierten lehmig-mergeligen Höhengebieten und Binnenbodden in weitere Kleinlandschaften: den Bug, jene Halbinsel, die sich von Wittow in südwestlicher Richtung erstreckt, Wittow selbst mit dem Kreidekliff von Arkona, Jasmund mit der Kreidesteilküste von Saßnitz bis Stubbenkammer, das Höhengebiet der Granitz und Mönchgut. Zwischen Wittow und der Stubnitz liegt das nehrungsartige Gebilde der Schaabe. Die Südgrenze Nordrügens bilden die Binnenboddenflächen, zu denen besonders der Große und Kleine Jasmunder Bodden und ihre landeinwärts abschließenden Höhengebiete gehören.



Abb. 3

Naturräumliche Gliederung von Mecklenburg – Vorpommern (aus: Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Übersichtskarte 1 : 500.000, Böden)

4.2.2 Geologie / Geomorphologie

Die Insel Rügen weist eine so vielgestaltige Landschaftsgliederung und Differenziertheit der Naturausstattung auf wie kein anderes Gebiet an der südlichen Ostseeküste.

Spätglaziale Gletscher und Schmelzwasser hinterließen mit Grund- und Stauchmoränen, Gletscherzungen und Toteisbecken sowie Söllen, mit Schmelzwasserrinnen und Osern eine außerordentlich bewegte Oberfläche.

Die holozäne Morphogenese des Inselgebietes ist auf das engste mit der Entwicklungsgeschichte der Ostsee verknüpft. Abtragung und Landbildung sind die bis heute währenden Grundprozesse der Küstendynamik. Kliffs, Haken und Nehrungen, Meeresbuchten und Bodden stellen charakteristische Elemente der rügenschen Küstenlandschaft im Bereich der nordostmecklenburgischen Boddenausgleichsküste dar (LANGE et al., 1986).

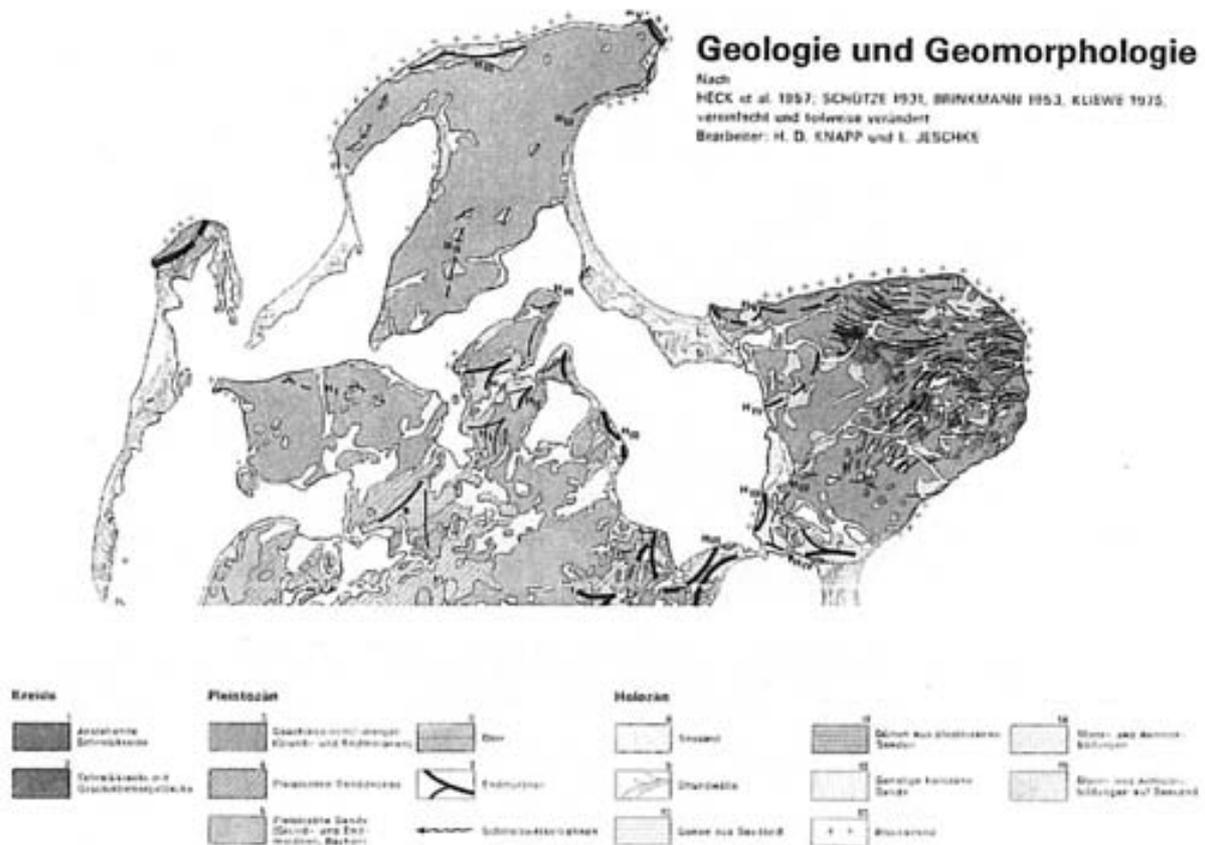


Abb. 4
 Geologie und Geomorphologie (aus: LANGE et al., 1986)

Ein letzter Eisvorstoß in der ausgehenden Würmeiszeit hat das Grundgefüge des Bearbeitungsgebietes geprägt. Die Entstehung der naturräumlichen Einheit ist neben der Eisarbeit der postdiluvialen Überflutung zu verdanken. Letztere ließ die Hohlformen, zu denen auch das Gebiet des Greifswalder Boddens gehört, durch den eustatischen Meeresspiegelanstieg allmählich voll Wasser laufen. Die Tromper Wiek wird als Gletscherzunge betrachtet, die zusammen mit der Prorer Wiek den Kreidekomplex von Jasmund und ältere diluviale Ablagerungen zum Aufrichten (Eistektonik) brachte (MEYNER / SCHMITHÜSEN, 1953).

Die Entstehung der Schaabe, der größten Nehrung Rügens, welche die pleistozänen Inselkerne Wittow und Jasmund miteinander verbindet, geht auf die Litorina – Transgression zurück. Sie setzte vor ca. 7.900 Jahren ein und überflutete alle bis knapp unter dem heutigen Meeresspiegel gelegenen Flächen der Insel. Das durch die starke Brandung abgetragene Material der Inselkerne wurde nach dem Abklingen des Wasserspiegelanstieges in Form von Strandwällen an diese angelagert. So entstanden zunächst Haken und mit deren Weiterwachsen im Laufe der letzten 4.000 bis 5.000 Jahre Nehrungen wie die Schaabe (UMWELTMINISTERIUM MECKLENBURG-VORPOMMERN, 2003).

Der Geschiebemergel und -lehme (∂_m) nehmen den größten Teil des Gebietes ein. Nördlich von Breege wurde unter dem Geschiebelehm (∂_m) in einer Tiefe von ca. 1 m pleistozäner Sand (∂_s) erbohrt (∂_m / ∂_s)

Einige kleinere Flächen pleistozänen Sandes (∂_2) kommen im Bereich der östlichen Ortslage von Breege vor. Sie haben keine große Ausdehnung und sind von geringer Mächtigkeit. Der Sand besitzt eine feine bis mittlere Körnung, er weist oberflächlich eine Bestreuung von nordischem Material und Feuersteinen auf.

Die holozänen Bildungen treten nur an der Küste und auf den Flächen der Schaabe auf. Die Außenküste der Schaabe (ca. 11 km lang) verläuft in einem gleichmäßigen Bogen, während die Binnenküste (ca. 13 km lang) Vorsprünge und Einbuchtungen aufweist. An den Seesandstreifen (s) der Außenküste schließt sich die Düne an, hierauf folgt zum Breeger Bodden wiederum ein Seesandstreifen (s), der in einen Schilfgürtel übergeht. Die Verlandung am Ostufer des Breeger Boddens nimmt immer mehr zu, humose Bildungen treten an der Ost- und Westseite des Breeger Boddens auf. An der Ostseite des Breeger Boddens liegt eine schwache Torfschicht (tf) über Seesand (s). Dagegen liegt der Torf auf dem gegenüberliegenden Ufer auf einem umgelagerten Geschiebemergel (tf / ∂_m). Östlich des Ortes Breege liegt Schlick auf Geschiebemergel (sl / ∂_m) (TATTENBERG, 1954).



Abb. 5

Geologische Oberflächenkarte (unmaßstäblich). Entnommen den Arbeitskarten im Maßstab 1 : 25.000. Ausschnitte aus den Blättern 1345 (Wiek), 1346 (Altenkirchen), 1445 (Trent), 1446 (Rappin). Darstellungstiefe 2,0 m (LUNG, GEOLOGISCHER DIENST, 2006)

4.2.3 Relief

Das Relief ist das Ergebnis des Wirkens von endogenen und exogenen Kräften an der Erdoberfläche. Die exogenen Kräfte lassen sich mit Ausnahme der Gezeiten auf die zugestrahlte Sonnenenergie zurückführen. Sie werden deutlich im Frostwechsel, der Sonneneinstrahlung, in der Wasser- und Windbewegung (siehe Kapitel 4.6 *Klima* und Kapitel 4.5 *Wasser*) und in den morphologischen Einflüssen durch das Gletschereis. Mit den Prozessen der Verwitterung und Abtragung ist die Bodenbildung verbunden (siehe Kapitel 4.4. *Boden*). Besondere ökologische Bedeutung erhält das Relief durch seine Rückwirkung auf das Klima der bodennahen Luftschichten.

Ganz im Norden Rügens liegt das Bearbeitungsgebiet auf der Halbinsel Wittow, die sich als ziemlich flache, von Südwesten nach Nordosten ansteigende Tafel über den Meeresspiegel erhebt. Kahler und flacher als die anderen Landschaftsteile Rügens wirkt dieser Höhenkomplex; 30 – 36 m betragen seine höchsten Erhebungen. Zwischen Wittow und Jasmund greift das Meer in einer breiten, flachen Bucht (Tromper Wiek) weit nach Rügen hinein und grenzt an die niedrige, nehrungsartige Schaabe (5 bis 10 m Höhe). Nach den Boddenseiten hin erstrecken sich nur wenige cm über dem Wasserspiegel flache Boddewiesen.

4.3 Landschafts- und Siedlungsgeschichte

4.3.1 Landschaftsgeschichte

Der Inselkern Wittow war auf dem schweren und fruchtbaren Lehmboden mit einem stattlichen Eichenmischwald bestanden, der jedoch durch Kriegseinwirkung bereits im 12. Jahrhundert (1168) vernichtet wurde. Sein Boden ist seither als vorzügliches Ackerland genutzt worden.

Steinzeitliche Funde sowie vorgeschichtliche Grabstätten belegen eine frühe und konstante Besiedlung der Halbinsel Wittow. Neben der Halbinsel Jasmund gilt Wittow als letztes Rückzugsgebiet der Slawen – hier haben sich zahlreiche Orts- und Flurnamen slawischen Ursprungs erhalten. Mit zunehmender Bevölkerung während der slawischen Siedlungsperiode wurde der Wald zurückgedrängt.

Über die Waldverhältnisse bis zum 14. Jahrhundert vermögen die slawischen Orts- und Flurnamen der Landschaft Auskunft zu geben. Die Slawen benannten die Siedlungen nach ihrem Besitzer, bezeichneten jedoch auch Orte nach besonderen Naturerscheinungen in der Landschaft. Das zahlreiche Namenmaterial von Jasmund deutet auf einen ausgedehnten Waldbestand der gesamten Halbinsel hin – ein völlig anderes Bild ergeben die slawischen Orts- und Flurnamen der Halbinsel Wittow. Ein großer Teil lässt sich auf slawische Personennamen zurückführen, so dass zur Zeit der slawischen Besiedlung die Insel bereits stärker entwaldet gewesen sein muss. Zwei große Waldstreifen lassen sich jedoch feststellen. Einer davon muss sich von Wiek quer über die Insel nach Presenske und Drewoldke sowie etwas weiter südlich erstreckt haben. Die Bedeutung der Waldungen scheint auf ausgesprochener Schutzwirkung zu beruhen, denn ihre Lage zeigt deutlich eine Abriegelung zur Schaabe – Nehrung (Grenzwald) (KALÄHNE, 1954).

Die deutschen Flurnamen ergänzen das durch die slawischen Namen gewonnene Waldbild der Halbinsel. Westlich von Breege wird ein Gehölz, der *Krummbusch*, genannt. Vielleicht war das der letzte Rest einer südlich davon gelegenen Waldung, welche durch den *Rabenstein* angedeutet wird. Schließlich geben noch zwei Namen in der Gemarkung Bohlendorf einen Hinweis. Das eine Feld wird 1695 das *Heidekrogsche Stück* genannt. Der Name des benachbarten Feldes lautet *Wikerschlag* = Weidenschlag, letzterer dürfte erst aus